

	<p><b>IKS – Internes Kontroll-System</b> Weniger Risiken, mehr Vertrauen</p>
<p><b>Ausgangslage</b></p>	<p>Gemäss revidiertem Obligationenrecht müssen Unternehmen, die der ordentlichen Revision unterliegen, spätestens für die Jahresrechnung 2008 ein internes Kontrollsystem nachweisen. Gesellschaften müssen unabhängig von ihrer Rechtsform über ein IKS verfügen, wenn zwei der folgenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren erfüllt sind: Bilanzsumme 10 Mio. CHF, Umsatz 20 Mio. CHF, 50 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Gesellschaften, welche diese Kriterien erfüllen, werden bedeutende Organisationen genannt und unterstehen der ordentlichen Revision (OR 728a). Im Weiteren müssen alle Aktiengesellschaften, unabhängig ihrer Grösse, im Anhang der Jahresrechnung Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung machen (OR 663b).</p>
<p><b>Ziel</b></p>	<p>Mit dem IKS erhält der für die Geschäftsleitung verantwortliche Verwaltungsrat/Vorstand eine Übersicht der Risiken, kann sie reduzieren und mit entsprechenden Massnahmen überwachen.</p> <p><a href="#">Ist dies nicht auch Ihr Ziel?</a></p>
<p><b>Inhalt</b></p>	<div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div style="margin-left: 20px;"> <p>Im Wesentlichen geht es darum, die Abläufe, welche IKS-relevant sind (Finanzen, Angebote, Verträge, Personelles, Umwelt, Sicherheit, Kompetenzen, Entscheidungen, Unabhängigkeit etc.), zu identifizieren. Dabei lohnt es sich, diese Prozesse im Detail zu analysieren und auf wichtige Risiken zu hinterfragen. Bei der Risikoanalyse sollten ebenfalls bewährte und pragmatische Methoden wie die Risikomatrix angewendet werden. Die Prozesse werden, wo nötig, ergänzt und angemessene Kontrollschritte (z.B. 4-Augen-Prinzip) integriert.</p> <p>Die Kontrollschritte werden idealerweise in einer Kontrollmatrix (Risikoinventar) zusammengefasst, um die Übersicht über alle relevanten Prozesse zu erhalten. Die Auswertung sowie die Kommunikation der Resultate und Massnahmen sollen stufengerecht erfolgen. Die Massnahmen sind entsprechend den Prioritäten umzusetzen und zu überwachen.</p> </div> </div>
<p><b>Ihr Nutzen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Sicherheit für den Verwaltungsrat/Vorstand, der für die Geschäftsleitung verantwortlich ist</b></li> <li>✓ <b>Risiken sind bekannt, werden reduziert und überwacht</b></li> <li>✓ <b>Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung</b></li> <li>✓ <b>Schutz des betrieblichen Vermögens</b></li> <li>✓ <b>Ordnungsgemässer Ablauf des betrieblichen Geschehens</b></li> <li>✓ <b>Steuerungsinstrument für alle Führungsebenen</b></li> <li>✓ <b>Transparenz der Abläufe und Verantwortlichkeiten, auch bei finanzwirksamen Tätigkeiten</b></li> <li>✓ <b>Einhaltung der gesetzlichen Forderungen</b></li> </ul>
<p><b>Was ist zu beachten?</b></p>	<p>Das interne Kontrollsystem muss stets der Verbesserung der Zielerreichung des Unternehmens dienen. Es darf nicht als Alibiübung verstanden werden, um allein den gesetzlichen Ansprüchen zu genügen. Keinesfalls darf das IKS zu einem reinen Kontroll- und Misstrauenssystem führen, dies würde die Mitarbeitenden demotivieren.</p> <p>Wir empfehlen, das IKS ins bestehende Managementsystem zu integrieren und keinesfalls ein eigenständiges System zu unterhalten oder das Rad neu zu erfinden.</p> <p>Der Detaillierungsgrad der Beschreibungen ist von der Komplexität und den Risiken der jeweiligen Arbeiten abhängig.</p>
<p><b>Unsere Leistungen</b></p>	<p>Bei der Einführung des IKS werden Sie massgebend unterstützt. Dabei stellen wir Ihre Wünsche und den Praxisbezug in den Vordergrund. Durch faire Pauschalpreise überblicken Sie die Projektkosten.</p>
<p><b>Interesse?</b></p>	<p><a href="#">Sind Sie interessiert? Gerne beantworten wir Ihre Fragen.</a></p>